

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.001/0008-Präs.3/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3322/J-BR/2017 betreffend Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Bundesländer (Vorarlberg), die die Bundesräte Mag. Daniela Gruber-Pruner, Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2017 an mich richteten, wird im Hinblick auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Welche finanziellen und budgetären Auswirkungen werden die Vorhaben im Regierungsprogramm, die Ihren Ressortbereich betreffen, für das genannte Bundesland in den Budgetjahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 haben?*
- *Da Infrastrukturvorhaben einer längeren Planung bedürfen: Welche infrastrukturellen Maßnahmen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren? Welches Konzept steht hinter diesen infrastrukturellen Maßnahmen?*
- *Welche Investitionen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?*
- *Falls Ihr Ressort Standorte im genannten Bundesland hat, plant Ihr Ressort Veränderungen diesbezüglich in den genannten Jahren?*
- *Beabsichtigt Ihr Ressort Kooperationen mit dem genannten Bundesland in den oben genannten Jahren? Wenn ja, welche?*
- *Was werden Sie persönlich in den oben genannten Jahren über das Regierungsprogramm hinausgehend unternehmen, um das genannte Bundesland zu fördern und zu unterstützen?*

Unter Blickwinkel auf die Vorhaben im aktuellen Regierungsprogramm bis 2022 ist generell darauf hinzuweisen, dass sich der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung samt seinen nachgeordneten Dienststellen in Entsprechung der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und daher Maßnahmen für alle Bundesländern gleichsam wirksam werden. Erste konkrete zeit- und betragsmäßige Planungen werden grundsätzlich erst im Zuge des zu novellierenden Bundesfinanzrahmens möglich sein. Mangels eines novellierten Bundesfinanzrahmens sind derzeit auch keine umfassenden und abschließenden Angaben zu den künftigen budgetären Auswirkungen möglich.

Bildung:**Investitionen in den Schulraum bzw. die Infrastruktur der Bundesschulen:**

Für den Bereich Bildung wird vorweg angemerkt, dass die Planung der laufenden Investitionen den Bundesschulen im Rahmen ihrer budgetären Autonomie obliegt und daher keiner zentralen Steuerung des Ministeriums unterliegt.

Über Investitionen in den Schulraum bzw. die Infrastruktur der Bundesschulen wird namentlich entlang des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem zuständigen Landesschulrat für Vorarlberg entschieden. In Erfüllung des derzeit gültigen Schulentwicklungsplan (SCHEP 2008) sind in Vorarlberg nachstehende Bauprojekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von ca. EUR 6 Mio. in konkreter Planung umgesetzt:

In Planung befindliche Projekte:

- BG Bregenz Blumenstraße: Sanierung der bestehenden Turnhallen
- BG Dornbirn Realschulstraße: Erweiterung um Räume für die Ganztagesbetreuung

Für den Bereich der Digitalen Bildung an Schulen ist die Schaffung einer adäquaten Infrastruktur-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen eine große Chance, den Zugang zu Bildung zu erweitern und das Lehren und Lernen zu verbessern. Dabei sind alle betroffenen Einrichtungen und bundesverfassungsrechtlich verantwortlichen Erhalter gefordert entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Hinblick auf die im neuen Regierungsprogramm vorgesehenen Eckpunkte zur Digitalisierung wurde mit der Planung und Entwicklung entsprechender Umsetzungsmodelle, etwa hinsichtlich der Breitbandanbindung und der WLAN-Ausstattung, begonnen.

Wissenschaft und Forschung:**Planung infrastruktureller Maßnahmen im Bereich Wissenschaft/Forschung:**

Dem Bereich Wissenschaft und Forschung stehen für die Planung infrastruktureller Maßnahmen (speziell für Forschungsinfrastrukturen) für die Jahre 2018 bis 2022 bereits eine Vielzahl von Konzepten bzw. Forschungsstrategien zur Verfügung:

- die Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) (2010/2011),
- der Hochschulplan (2011),
- der Österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2014-2020 (2014),
- der Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum (2015),
- die Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich (2016),
- der GSK-Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (GSK-Strategie 2017) sowie
- der neue Gesamtuniversitäre Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2019-2024.

Die jeweiligen Strategien finden auch im aktuellen Regierungsprogramm Berücksichtigung und werden entsprechend den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, wie beispielsweise Digitalisierung und MINT, laufend in der aktuellen Legislaturperiode ergänzt und vertieft (zB. die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten).

Forschungsförderung:

Die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsgeldern der einzelnen Bundesländer über den Wissenschaftsfonds (Wirkungen der Forschungsförderung) kann dem jeweiligen Jahresbericht entnommen werden.

Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW):

Bei der ÖAW werden durch dreijährige Verträge sowohl Zielsetzungen und Maßnahmen als auch die Finanzierung vereinbart. Diese beziehen sich natürlich auf die jeweiligen Forschungsstandorte und können im Detail den publizierten Leistungsvereinbarungen entnommen werden.

Wien, 20. Februar 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

